



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit
Ausschussdrucksache
18(16)388-B
zum Fachgespräch am 01.06.2016
31.05.2016

Illegalen Wildartenhandel wirksam bekämpfen

Hintergrund zum Fachgespräch im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit am 01. Juni 2016

Mit circa 19 Milliarden US-Dollar pro Jahr stellt illegaler Handel mit Wildtieren den viertgrößten illegalen Handel weltweit dar - nach Drogenhandel, Produktpiraterie und Menschenhandel. Wilderei und Wildtierkriminalität sind eine Gefahr für den Erhalt der Artenvielfalt, aber darüber hinaus bedrohen sie die Entwicklung der betroffenen Länder sowie die Sicherheit und Gesundheit der dort lebenden Menschen.

Wilderer töten in Afrika mehr als 30.000 Elefanten pro Jahr sowie zahlreiche andere Tiere - aber die Folgen der Wilderei-Kriminalität hören nicht beim Töten auf. Ein großer Teil des Handels mit diesen Tieren bzw. mit den daraus gewonnenen Produkten liegt in den Händen von organisierter Kriminalität in internationalen Netzwerken, die auch an anderen Formen von illegalem Handel, an Geldwäsche sowie der Finanzierung ziviler Konflikte beteiligt sind. Das hohe Maß an Korruption und Intransparenz, das mit dem illegalen Wildartenhandel verbunden ist, verringert die Investitionsbereitschaft in den Quellen-, Umschlags- und Abnahmeländern und behindert damit deren wirtschaftliche Entwicklung. Auf diese Weise reduziert Wildtierkriminalität die Effektivität von Regierungen, verhindert ziviles Engagement und trägt zur Erosion der Rechtsstaatlichkeit bei.

Umfang und betroffene Arten

Von Wilderei und illegalem Handel sind weltweit zahlreiche Säugetier-, Vogel- und Reptilienarten betroffen. Zu den internationalen Handelswegen gesellen sich dabei auch regionale Märkte, vor allem für die Nutzung als „Buschfleisch“. Prominente Beispiele sind afrikanische Menschenaffen, aber auch zahlreiche kleinere Affen und Antilopenarten.

Im Fokus der Wildereikrise im südlichen Afrika stehen Afrikanische Elefanten und Afrikanische Nashörner, wie erwähnt etwa 30.000 Elefanten und in 2015 etwa 1.300 Nashörner. Diese Wildereirate übersteigt die Wachstumsrate der Elefanten- und Nashornbestände Afrikas.

Ein prominentes Beispiel für andere bedrohte Arten die von organisierter, krimineller Nutzung betroffen sind, sind Schuppentiere in Afrika und Asien – insgesamt vier Arten, die wegen der ihnen zugeschriebenen medizinischen Wirkung in Asien konsumiert werden – sowie zahlreiche Edelhölzer, am bekanntesten wohl Rosenholz für den chinesischen Markt. Besorgniserregend ist auch die Auswirkung des illegalen Wildtierhandels auf Großkatzen weltweit. Eigentlich ist hier der Tiger Ziel von Wilderer-Syndikaten, wieder aufgrund der Nachfrage in Ost-Asien. Nach starken Rückgängen der Tiger-Bestände weltweit und Erfolgen in der Wilderei-Bekämpfung auf Tiger in einzelnen Staaten werden vermehrt andere Großkatzen-Arten genutzt, unter anderem Löwe und Nebelparder. Beispielsweise wurden zwischen 2008 und 2011 insgesamt 1.160 ganze Löwenskelette mit CITES-Genehmigung aus Südafrika exportiert, mehr als 90% davon nach Laos. Zurzeit gefährdet dieser Handel noch nicht die Bestände vor Ort, aber er sollte dringend weiter beobachtet werden.

Der illegale Wildartenhandel in internationalen Politikforen

Der illegale Wildartenhandel steht inzwischen auf der Agenda wichtiger internationaler Foren (wie UNEA¹, FOAC², London Declaration, Kasane-Konferenz). Im Juli 2015 verabschiedete die UN-Vollversammlung die Resolution 69/314 *“Tackling illicit trafficking in wildlife”*.

¹ UN Environment Assembly

² Forum on China-Africa Cooperation

Wegen seiner breiten Bedeutung wird illegaler Wildartenhandel mittlerweile bei der UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC³) diskutiert und im Rahmen der UN-Konvention zu transnational organisierter Kriminalität (UNTOC⁴) vom Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC⁵) aktiv verfolgt. Die Verbindung zwischen Wilderei und dem illegalen Handel von Hand- und Kleinwaffen wurde vom UN-Sicherheitsrat thematisiert,⁶ der in seiner Resolution 2136 feststellte, dass illegaler Wildartenhandel in Zentralafrika eine wichtige Finanzierungsquelle für militante Gruppen wurde und so die regionale und nationale Sicherheit bedroht.⁷ Die Beendigung des illegalen Wildartenhandels wurde außerdem zu einem der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen.⁸ Wildartenhandel wird in der EU im Rahmen des im Februar 2016 veröffentlichten Aktionsplans gegen Wildartenhandel als ernsthaftes Verbrechen im Rahmen von UNTOC angesehen. Die EU wird damit ihrer Verantwortung als wichtige Ziel- und Durchgangsregion im illegalen Wildartenhandel gerecht.

Arbeitsschwerpunkt des WWF

Der WWF arbeitet international im Rahmen eines langjährigen, gemeinsamen Programms von WWF und TRAFFIC gegen den illegalen Handel mit Wildtierprodukten. Basis des Wildlife-Crime-Programms ist ein Vier-Säulen-Modell, das die gesamte illegale Handelskette (Wilderei, Handel und Konsum) sowie Überzeugungsarbeit für die Umsetzung wirkungsvoller Maßnahmen in nationaler und internationaler Politik beinhaltet.

Der EU-Aktionsplan gegen illegalen Wildartenhandel

Die Europäische Union ist ein großer Markt für den legalen Artenhandel. In Bezug auf Wildartenkriminalität ist die EU vor allem als Zielregion für illegalen Handel mit Reptilien und Amphibien, offenbar auch als Umschlagsregion für Elfenbein, wie aktuelle Aufgriffe in Madrid und Berlin deutlich machen, sowie für Nashorn sowie Quellregion für illegalen Fisch von großer Bedeutung.

Die Europäische Kommission hat am 26. Februar 2016 ihren EU-Aktionsplan gegen illegalen Artenhandel veröffentlicht: Dieser war zuvor vom Europäischen Parlament wie auch von vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen eingefordert worden, u.a. weil zahlreiche illegal gehandelte Arten akut vom Aussterben bedroht sind. Nach Auffassung des WWF beinhaltet der Aktionsplan der Europäischen Kommission vielversprechende Ansätze für die Bekämpfung des illegalen Wildartenhandels. Damit diese aber tatsächlich erfolgreich sein können, muss er von und in allen Mitgliedsstaaten umgesetzt werden. Ein besonderes Augenmerk muss dabei auf der Umsetzung der bestehenden Vorschriften in den Mitgliedsstaaten liegen.

Die Rolle Deutschlands

Die erfolgreiche Bekämpfung des illegalen Artenhandels kann nur gelingen, wenn in den Herkunftsländern, entlang der Handelswege und in den Nachfrageländern daran gearbeitet wird und das Problem zugleich Gegenstand internationaler politischer Verhandlungen bleibt.

Die Bundesregierung hat sich in den letzten Jahren deutlich in der internationalen Politik, der Ursachenbekämpfung in den Herkunftsländern und zur Kontrolle der Handelswege engagiert. Der WWF begrüßt diese positive Rolle ausdrücklich und unterstützt auch die künftige Priorisierung dieses Themas durch die Bundesregierung.

³ United Nations Convention against Corruption

⁴ United Nations Convention against Transnational Organized Crime

⁵ United Nations Office on Drugs and Crime

⁶ http://wwf.panda.org/wwf_news/?257366/UN-Security-Council-must-address-link-between-poaching-and-small-arms-trafficking-in-Africa

⁷ http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/2136%282014%29

⁸ https://cites.org/eng/CITES_welcomes_UN_SDGs_with_target_to_end_poaching_trafficking_wildlife_25092015

Erforderlich ist es aus Sicht des WWF,

- 1) den illegalen Artenhandel weiter auf der internationalen Politikagenda zu verankern. Hier bietet sich auch die bevorstehende deutsche Präsidentschaft der G20 an. Die G20 sollten sich auf Initiative Deutschlands
 - zur Intensivierung der Kooperation der G20-Staaten auf bestehenden und neuen Ebenen (z. B. CITES, Freihandelsabkommen, Kampagnen, Förderprogramme) verpflichten, um Nachfrage und Angebot an illegalen Wildtierprodukten zu reduzieren sowie deren Schmuggel zu unterbinden;
 - eine Absichtserklärung zu einem Prozess verabschieden, der zum Ende des *legalen* Elfenbeinhandels in für den *illegalen* Handel relevanten G20-Staaten führt (vorrangig China und USA, in letzteren bereits weit fortgeschritten);
 - zur Entwicklung und finanziellen Unterstützung bi- und multilateraler Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung sowie zur Bekämpfung organisierter Kriminalität im Kontext des globalen illegalen Wildartenhandels verpflichten;
 - einen G20-Aktionsplan zur effektiven finanziellen und technischen Unterstützung für Staaten und Staatengemeinschaften des globalen Südens und Ostens in ihrem Einsatz gegen illegalen Wildartenhandel (nationale und grenzübergreifende Strafverfolgung gegen Wilderei und Schmuggel sowie Nachfragereduktion) entwickeln.

- 2) die Regulierung und Kontrolle des Handels mit Wildtieren und Wildtierprodukten zu stärken: Dazu ist es erforderlich,
 - den Handel mit kritischen Arten auch im eigenen Land strenger zu kontrollieren. Dazu kann u.a. auch eine Begrenzung des gewerblichen Tierhandels auf sog. Tierbörsen zählen.
 - die Entwicklung und Erprobung von Methoden zur Herkunftsbestimmung von Wildtieren und Wildtierprodukten (z. B. Isotopenmethode für Reptilien, Elfenbein) zu fördern und ihre Anerkennung im Rahmen internationaler Übereinkommen zu unterstützen.
 - alle relevanten Ministerien in die Umsetzung des EU-Aktionsplans und weitere Maßnahmen einzubinden. In Deutschland schließt dies neben dem Bundesumweltministerium und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung insbesondere das Auswärtige Amt, die Bundesministerien des Innern, der Finanzen sowie der Justiz und für Verbraucherschutz ein. Sektorübergreifende, integrierte und effektiv koordinierte Ansätze der Mitgliedsstaaten – wie beispielsweise in Deutschland der Polifonds - sind essenziell.
 - den Vollzug des Artenschutzrechts in Deutschland in Zusammenarbeit von Bund, Ländern und insgesamt etwa 400 Vollzugsbehörden zu verbessern. Umfassen sollte dies
 - die bessere (inter)nationale Vernetzung von Behörden und Datenbanken im Vollzug
 - die bundeseinheitliche Unterstützung des Vollzugs durch Schulung von Staatsanwälten/Gerichten/Vollzugsbehörden, Erstellung von Risikoanalysen, Hinweise auf Trends, die Analyse des Online-Handels und von Fachforen im Internet und die Bereitstellung von Experten.
 - die Zusammenarbeit mit den Halterverbänden auf der Bundesebene zu intensivieren mit dem Ziel, die Selbstverpflichtung und -kontrolle der Verbände weiter zu stärken.

Ansprechpartner:

Jörg-Andreas Krüger
Fachbereichsleiter Biodiversität
WWF Deutschland
Reinhardtstraße 18
10117 Berlin
Direkt: +49 (30) 311 777-260
E-Mail: joerg.krueger@wwf.de

Dr. Arnulf Köhncke
Referent Artenschutz
WWF Deutschland
Reinhardtstraße 18
10117 Berlin
Direkt: +49 (30) 311 777-240
E-Mail: arnulf.koehncke@wwf.de